
Richtlinien

IP-SUISSE

Mostobst, Hoch-
stamm Suisse &

IP-SUISSE

Industrie Äpfel

und Birne

(inkl. Mostobst)



**HOCHSTAMM
SUISSE**



**bauern für
generationen.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien	3
2.	Allgemeine Labelanforderungen	4
3.	Labelanforderungen IP-SUISSE Mostobst	4
3.1	Betriebliche Anforderungen IP-SUISSE Baumnüsse	4
3.2	Hochstammanteil	4
3.3	Pflanzenschutz allgemein	4
3.3.1	Grundlagen	4
3.3.2	Schadschwellenprinzip	4
3.4	Feldobstbau	4
3.4.1	Bodenpflege	4
3.4.2	Düngung	5
3.4.3	Pflanzenschutz	5
3.4.4	Behangsregulierung	5
3.5	Erwerbsobstanlagen	5
4.	Anforderungen an Hochstamm Suisse & IP-SUISSE Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst)	5
4.1	Allgemeine Anforderungen an Hochstamm Suisse & IP-SUISSE Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst)	5
4.2	Anteil der Äpfel von Hochstammbäumen	5

1. Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien

Einleitung

In der nachfolgenden Grafik sind die verschiedenen Anforderungsstufen der IP-SUISSE Richtlinien abgebildet. Es existieren zwei Richtlinienstufen:

- Stufe I – Gesamtbetriebliche Anforderungen:** Die Erfüllung der gesamtbetrieblichen Anforderungen ist Voraussetzung für SUISSE GARANTIE, QM-Schweizer Fleisch und für die Labelproduktion. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der relevanten öffentlich-rechtlichen Grundlagen, Anforderungen zur Herkunft, den Haltungsbedingungen, zu den Aufzeichnungen und den sozialen Grundanforderungen. Die gesamtbetrieblichen Anforderungen sind in den Ziffern 5 (Gesetzliche Vorgaben), 6 (Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen) und 7 (Allgemeine Punkte zur Sensibilisierung der Produzenten, Selbstdeklaration) der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt.
- Stufe II – Labelanforderungen:** Es bestehen allgemeine Labelanforderungen und programmspezifische Labelanforderungen zu Ackerkulturen, Milch, Mostobst und Fleisch. Die Einhaltung der allgemeinen Labelanforderungen ist Voraussetzung für die programmspezifische Labelproduktion. Die allgemeinen Labelanforderungen sind in Ziffer 8 der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt. Für die programmspezifischen Labelanforderungen bestehen jeweils separate Richtlinien.

Aufbau

Anforderungsstufen		Inhalt	Auszeichnungen
Labelproduktion	Programmspezifische Labelanforderungen	 Tierhaltung  Getreide  Milch  Weitere Label  Ölsaaten  Obst	
	Allgemeine Labelanforderungen	Biodiversität Sicherheit und Schulung Klima- und Ressourcenschutz Soziales (ab 2023)	
QM/SGA	Gesamtbetriebliche Anforderungen	Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen Ökologischer Leistungsausweis (ÖLN) Aktuell gültige Gesetzgebung	 

Geltungsbereich

Die Gesamtbetrieblichen Anforderungen sowie das vorliegende Dokument inklusive Anhänge regeln die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe, welche für das IP-SUISSE Label, QM-Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE produzieren. Die so produzierten Produkte gelangen in die Verkaufskanäle Abnehmer von IP-SUISSE Produkten.

Richtlinienanpassung: Die Richtlinien können jederzeit neuen Erkenntnissen angepasst werden.

2. Allgemeine Labelanforderungen

Stufe I – Gesamtbetriebliche Anforderungen sowie «Allgemeine Labelanforderungen»:
Werden ab 1.1.2022 in den IP-SUISSE Richtlinien Gesamtbetrieb aufgelistet.

3. Labelanforderungen IP-SUISSE Mostobst

3.1 Betriebliche Anforderungen IP-SUISSE Baumnüsse

Der Betrieb muss den gesamtbetrieblichen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) bereits im Vorjahr erfüllt haben.

https://www.hochstammsuisse.ch/wp-content/uploads/2018/08/Hochstamm_Richtlinien_2018_Ansicht.pdf

3.2 Hochstammanteil

Der Hochstammanteil zur Produktion von IP-SUISSE Label für Most muss mindestens 60 % betragen. Es sind deshalb nur Betriebe zugelassen, welche pro Hochstamm (Kernobstbau) maximal 0.8 Aren Niederstammanlagen (Kernobstbau) aufweisen.

https://www.hochstammsuisse.ch/wp-content/uploads/2018/08/Hochstamm_Richtlinien_2018_Ansicht.pdf

3.3 Pflanzenschutz allgemein

3.3.1 Grundlagen

Die Richtlinien der SAO sind einzuhalten.

3.3.2 Schadschwellenprinzip

Insektizide werden nach dem Schadschwellenprinzip eingesetzt.

3.4 Feldobstbau

Für Hochstamm-Feldobstbäume, die gemäss Direktzahlungsverordnung angemeldet sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung.

3.4.1 Bodenpflege

Es dürfen keine Herbizide angewendet werden, um den Stamm frei zu halten. Ausnahme: Jungbäume von weniger als 5 Jahren (1. bis 4. Standjahr), max. 0.5 m um den Stamm herum und nur bei Q I Feldobstbäumen.

3.4.2 Düngung

Es gelten die Richtlinien der Hauptkultur, in der Regel die des Unternutzens. Unternutzen plus 1,5 kg N und 0,5 kg P₂O₅, 1,8 K₂O und 0,25 kg Mg pro Tonne Fruchtertrag, bzw. 0,45 kg N und 0,15 kg P₂O₅, 0,56 kg K₂O und 0,08 kg Mg pro Baum. Lanzendüngung ist erlaubt.

Bei BFF als Unternutzen gelten die Düngungsbestimmungen des entsprechenden BFF-Typs gemäss Direktzahlungsverordnung.

3.4.3 Pflanzenschutz

Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein. Die SAIO publiziert jährlich eine aktuelle Liste mit den von ihr anerkannten Wirkstoffen für den ÖLN. Die Anwendungen von Wirkstoffen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, erfordert eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Fachstelle für Obstbau. Bei Unternutzen ist eine Austriebsspritzung möglich.

3.4.4 Behangsregulierung

Gemäss Wirkstoffliste der SAIO.

3.5 Erwerbsobstanlagen

Gemäss SAIO-Richtlinien

4. Anforderungen an Hochstamm Suisse & IP-SUISSE Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst)



4.1 Allgemeine Anforderungen an Hochstamm Suisse & IP-SUISSE Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst)

Betriebe der Hochstamm Suisse & IP-SUISSE Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst) produzieren möchten, müssen auch alle Anforderungen, welche für IP-SUISSE Mostobst gelten erfüllen (siehe oben) und nach den Richtlinien von Hochstamm Suisse produzieren:

https://www.hochstammsuisse.ch/wp-content/uploads/2018/08/Hochstamm_Richtlinien_2018_Ansicht.pdf

4.2 Anteil der Äpfel von Hochstammbäumen

Hochstamm Suisse & IP Suisse Industrie Äpfel und Birnen (inkl. Mostobst) müssen zu 100 % von Hochstammbäumen stammen (Definition siehe Hochstamm Suisse Richtlinien, Punkt 3.1:

https://www.hochstammsuisse.ch/wp-content/uploads/2018/08/Hochstamm_Richtlinien_2018_Ansicht.pdf

IP-SUISSE

Molkereistrasse 21
3052 Zollikofen
T 031 910 60 00
F 031 910 60 49
info@ipsuisse.ch

ipsuisse.ch



**bauern für
generationen.**